



Zweckverband Kläranlage Birmensdorf
Aesch-Birmensdorf-Bonstetten-Stallikon-Uitikon-Wettswil

Abstimmungsweisung zuhanden der Urnenabstimmung vom 3. März 2013

**An die Stimmberechtigten der Gemeinden
Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Zweckverband Kläranlage Birmensdorf unterbreitet Ihnen die nachstehende Abstimmungs-Vorlage:



Antrag betreffend:

**Ausbauprojekt der Kläranlage Birmensdorf und
der Bewilligung des erforderlichen Kredites von
brutto Fr. 25'645'000.00 (exkl. MwSt.)**

Sauberes Wasser ist unser höchstes Gut.

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Die Kläranlage Birmensdorf ist das gemeinsame Werk von Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil. Diese sechs Gemeinden schlossen sich 1969 zusammen, um die Abwasserreinigungs-Anlage im Reppischtal zu bauen und zu betreiben.



Bericht

Die Politischen Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil bilden unter dem Namen "Kläranlageverband Birmensdorf" auf unbestimmte Zeit einen Zweckverband im Sinne des Gemeindegesetzes §7. Die neue Kantonsverfassung verpflichtet die Gemeinden zu mehr Demokratie. Als Folge der Gesetzesänderung musste auch der Zweckverbandsvertrag Kläranlage vor drei Jahren angepasst werden.

Eine wesentliche Änderung ist die direkte Kreditbeschaffung des Zweckverbandes an der Urne. Nach Art. 14 der neuen Statuten sind im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 1'000'000.00 an der Urne zu beschliessen. Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Die Urnenabstimmung wird durch die Verbandsvorsteherschaft, d.h. durch die Kläranlagekommission angesetzt. Wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat der Sitzgemeinde, d.h. Birmensdorf. Im Zuge der Demokratisierung werden so schwerfällige Entscheidungsabläufe im Verband beschleunigt, weil die Beschlussfassung der Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet gleichzeitig erfolgt. So kann es nicht mehr vorkommen, dass in einer Gemeinde über eine Vorlage abgestimmt wird, die wegen der vorgängigen Zustimmung der anderen Zweckverbandsgemeinden bereits entschieden ist. Abstimmungen über Ausgaben ab Fr. 1'000'000.00 erfolgen auf Verbandsebene, das heisst, dass dabei die Stellungnahme der Stimmberechtigten des Verbandes und nicht die Stellungnahme der einzelnen Verbandsgemeinden den Ausschlag gibt.

Zusammenfassung

Die Kläranlage (ARA) Birmensdorf wurde am 2. Juli 1973 in Betrieb genommen und reinigt seither die Abwässer aus den angeschlossenen Verbandsgemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil. Ebenfalls gereinigt wird ein Teil des Abwassers der Gemeinde Auegst (Dorfteil Aeugstertal). In den Jahren 1987 bis 1991 wurde die Kläranlage umfassend erweitert und auf den aktuellen Stand gebracht. Mitte der Neunzigerjahre machten sich Engpässe in der Schlammbehandlung und Betriebsprobleme bei der Belüftungsanlage bemerkbar. Dies löste ein Ergänzungsprojekt aus, welches primär die Erweiterung der Schlammaufbereitung für eine flexible und kostengünstige landwirtschaftliche Verwertung und Behebung der anstehenden betrieblichen Probleme umfasste. Die Ausführung der Massnahmen erfolgte in den Jahren 1999 bis 2001. Aufgrund des im Jahre 2003 erlassenen Verbotes für die Ausbringung des Klärschlammes in die Landwirtschaft, musste die Anlage in den Jahren 2005/2006 angepasst werden.

Seit dem Jahr 2007 ist die heutige Anlage unverändert in Betrieb. Das Ausbauziel für den Planungshorizont 2015 beträgt 26'700 Einwohner (EW). Im Leistungsnachweis der Firma Hunziker Betatech AG vom 31. März 2010 wurden die verschiedenen Anlagenteile überprüft und vorhandene Leistungsreserven ausgewiesen. Die ARA Birmensdorf weist noch immer eine sehr gute Reinigungsleistung und einen stabilen Betrieb auf.

Die Bevölkerung im Einzugsgebiet der ARA hat während den letzten Jahren stärker zugenommen als prognostiziert, was sich auch in der Zulaufbelastung widerspiegelt. Die biologische Reinigung verfügt über Reserven von ca. 5 %, die Schlammbehandlung über 20 % und erreicht eine gute Ausfäulung mit hoher Gasproduktion. Die Gasanlagen verfügen ebenfalls über ausreichende Reserven. Das Blockheizkraftwerk wurde im Herbst 2012 ersetzt und der höheren Belastung angepasst.

Das ausgearbeitete Vorprojekt der Hunziker Betatech AG vom 19. August 2011 zeigt die in Zukunft anstehenden Massnahmen, kombiniert mit den Werterhaltungsmassnahmen und dem Raumbedarf für die Betriebsräume, gesamtheitlich auf. Daraus resultiert eine Gesamtstrategie mit einem Investitions- und Terminprogramm für eine etapierte Umsetzung. Das Ausbauziel wurde für das Jahr 2035 auf 33'000 EW festgelegt.

Der gesamte Zulaufbereich bis zum Zulauf zu den Vorklärbecken wird an neuer Stelle neu gebaut. Dazu gehören die mechanische Reinigung mit Rechen- und Sandfanganlage inkl. Zulaufhebwerk, das Regenbecken und das Trennbauwerk für die Regenentlastung. Um die biologische Reinigungsleistung im Ausbauziel zu erreichen, werden grössere Beckenvolumen benötigt. Dazu werden die Vorklär- und Belüftungsbecken erhöht. Auch die bestehenden Nachklärbecken bieten zukünftig nicht mehr genügend Kapazität zur Abscheidung des Belebtschlammes. Zudem werden Teile der bestehenden Becken umgenutzt. Deshalb werden auf den bestehenden Landreserven zwei zusätzliche Nachklärbecken erstellt.

Die Schlammbehandlung, welche zuletzt in den Jahren 2005 bis 2006 ergänzt wurde, bleibt grösstenteils unverändert. Eine Ausnahme bildet die neue Überschussschlamm-Entwässerung, welche im bestehenden Pasteurisierungs-Gebäude aufgestellt wird. Für eine zukünftige weitergehende Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen wird im Projekt der Platzbedarf ausgeschieden. Eine detaillierte Projektierung dieser Reinigungsstufe mit Folgekosten ist nicht Teil dieses Bauprojektes und erfolgt sobald die Gesetzgebung, ca. im Jahr 2015, in Kraft tritt. Das Betriebsgebäude wird komplett neu gebaut. Das Gebäude wird damit auf den Stand der Technik gebracht und die Anforderungen an den Betrieb können abgedeckt werden. Die Elektro- und Haustechnik wird zu einem Grossteil ersetzt und dem heutigen Stand der Technik angepasst.

Im Bauprojekt vom 23. August 2012 wurden die Massnahmen zur notwendigen Leistungssteigerung und Werterhaltung der Anlage detailliert aufgezeigt und ein verbindlicher Kostenvoranschlag erstellt. Die gesamte Bauzeit beträgt rund fünf Jahre (ohne weitergehende Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen, Etappe 4) und kann in drei Etappen realisiert werden. Die Baukosten mit einer Kostenschätzungsgenauigkeit +/-10 % wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG auf Fr. 25.6 Mio. veranschlagt.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 19. Oktober 1988 legt fest, welche Anlagen bei einem Neubau oder bei einer Änderung einer bestehenden Anlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterstehen. Gemäss der Besprechung vom 30. März 2012 mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) ist das vorliegende Bauvorhaben UVP-pflichtig. Dabei soll das einstufige Verfahren angewendet werden.

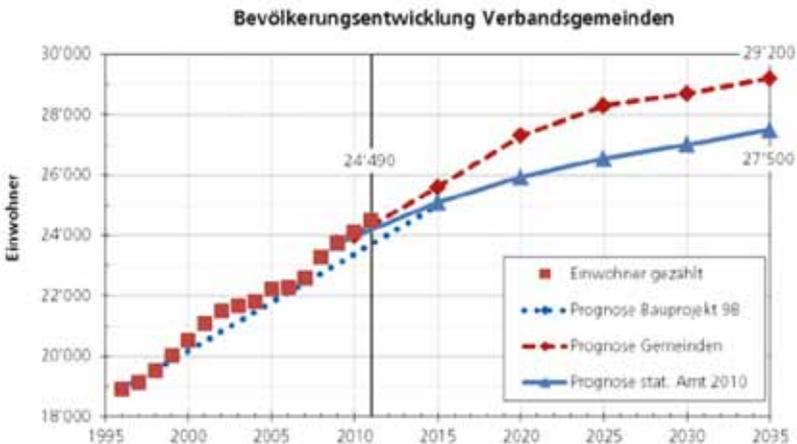
Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wird in einem ergänzenden Dokument der Hunziker Beta-tech AG erstellt. Grundlagen für den UVB sind einerseits das vorliegende Bauprojekt und andererseits die Relevanzmatrix der UVP, welche gemeinsam mit dem AWEL, der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) und den ARA-Betreibern definiert wurde. Darin ist dargestellt, in welchen Umweltbereichen und in welchen Projektphasen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Die Auswirkungen des Umbaus auf die Umwelt werden so gering wie möglich gehalten. Durch die neue Anlage wird eine erhöhte Sicherheit in der Reinigungsleistung erreicht und der Vorfluter entlastet. Nach dem Umbau sind alle wichtigen Anlagenteile redundant (zweisträssig) ausgeführt und mindestens das Eineinhalbfache des Abwasseranfalls bei Trockenwetter kann in jedem Revisionsfall verarbeitet werden. Diese Verbesserungen überwiegen die durch den Umbau hervorgerufenen Auswirkungen auf die Umwelt.

Bauprojekt

Ausbauziel für das Jahr 2035

Im März 2011 wurde aufbauend auf der Bevölkerungsprognose des statistischen Amtes des Kantons Zürich eine Umfrage in den Verbandsgemeinden zur Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2035 durchgeführt. Die Resultate der Umfrage bei den Verbandsgemeinden (rot gestrichelte Linie) liegen etwa 6 % höher als die Prognose des statistischen Amtes (blaue Linie). In Absprache mit der ARA-Kommission und dem AWEL wurde die Anzahl natürlicher Einwohner für das Ausbauziel im Jahr 2035 auf 33'000 EW festgelegt. Damit soll dem grossen Wachstumspotential aufgrund der Standortattraktivität (Nähe zu Zürich, neue Autobahn) entsprochen werden.



Bevölkerungsentwicklung der angeschlossenen Gemeinden. Werte von 1996 bis 2011 sind effektive Einwohnerzahlen gemäss stat. Amt Kanton Zürich. Die zukünftige Einwohnerentwicklung wurde durch Umfragen bei den Gemeinden, resp. anhand der Prognose des stat. Amt Kanton Zürich eruiert.

Ausbauetappen

Nicht alle auf der ARA anstehenden Werterhaltungsmassnahmen und Optimierungspotentiale weisen dieselbe Dringlichkeit auf. Zudem muss der Bauablauf etappiert werden, da die Abwasserreinigung während sämtlichen Bauphasen gewährleistet sein muss. Der Ausbau wird in verschiedene Module (Etappen) unterteilt und die entsprechenden Investitionskosten pro Etappe separat ausgewiesen. Dies ermöglicht, die Investitionskosten über mehrere Jahre zu verteilen (Finanzplanung).

Der Ausbau wird in die folgenden Etappen in Reihenfolge ihrer Dringlichkeit unterteilt:

- Etappe 1: Mechanische Reinigung, Regenbecken, Nachklärbecken
- Etappe 2: Betriebsgebäude inkl. Anschluss an bestehendes Untergeschoss (UG)
- Etappe 3: Biologische Reinigung und Vorklärbecken
- Etappe 4: Weitergehende Reinigung (Elimination Mikroverunreinigungen, nicht Bestandteil des Kreditbetrags)



Vereinfachte Darstellung der Ausbauetappen

Etappe 1

Der dringendste Handlungsbedarf auf der ARA besteht bei der mechanischen Reinigung und beim Regenbecken. Die Rechenanlage hat ihre Lebenserwartung erreicht und muss baldmöglichst ersetzt werden. Aufgrund der gewählten Anlagendisposition müssen die neuen Nachklärbecken gebaut werden, bevor die bestehenden Nachklärbecken angepasst und damit die neuen Rechen- und Sandfanganlagen erstellt werden können. Im Zuge des Neubaus der Nachklärbecken werden auch das neue Regenbecken und der Werkleitungsgang zwischen Biologie und Nachklärung gebaut. Die Gebläsestation wird vom heutigen Standort im UG neben dem Pasteurierungs-Gebäude in den neuen Werkleitungsgang neben die Belüftungsbecken versetzt. Parallel dazu wird der neue Zulaufkanal und das Trennbauwerk erstellt. In dieser Zeit bleiben die bestehende mechanische Reinigung und die biologische Reinigungsstufe unverändert in Betrieb.

Etappe 2

Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen mechanischen Reinigung inkl. Regenbecken und der Nachklärbecken können der heutige Sandfang, das Sandwäschergebäude und die Zulaufkanäle zu den Vorklärbecken abgebrochen werden. Im frei werdenden Bereich wird das neue Betriebsgebäude erstellt. In dieser Zeit bleibt das heutige Betriebsgebäude in Betrieb. Nach Fertigstellung des neuen Betriebsgebäudes kann das alte Betriebsgebäude und das Regenbecken abgebrochen werden. Damit kann der Platz vor der Schlamm-Muldenhalle und damit der Manövrierplatz vergrössert werden.

Etappe 3

Zur Steigerung der biologischen Reinigungskapazität wird der ganze Beckenblock bestehend aus Vorklär- und Belüftungsbecken um einen Meter erhöht. Dabei werden auch der Frischschlamm-schacht und der Zulaufbereich zu den Vorklärbecken angepasst. Die Beckenerhöhung erfolgt Strassenweise, d.h. dass jeweils eine Abwasserstrasse in Betrieb bleibt, während die andere umgebaut wird. Zur Verminderung der Frischschlammmenge und zur Entlastung des Vorklärbeckens wird im Erdgeschoss (EG) des Pasteurierungs-Gebäudes eine Überschussschlamm-Entwässerung (inkl. Vorlagebehälter) erstellt. Diese wird zweckmässigerweise vor der Aufstockung des Beckenblocks realisiert, da während der Aufstockung nur ein Vorklärbecken mit entsprechend geringerer Schlammabscheidekapazität in Betrieb ist. Der Zeitpunkt für die Ausführung der Etappe 3 ist abhängig von der Belastungszunahme und dem Erreichen der Kapazitätsgrenze der biologischen Stufe.

Etappe 4 (nicht im Kredit enthalten)

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung einer weitergehenden Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen sind zurzeit noch Gegenstand politischer Abklärungen. In diesem Bauprojekt wird lediglich der Platzbedarf für eine weitergehende Reinigungsstufe ausgeschieden. Die Planung der Ausführungen ist nicht Projektbestandteil und erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bauphasen

Ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung des Ausbaus der ARA Birmensdorf ist die Gewährleistung des Betriebs der Kläranlage und die Einhaltung der Reinigungsleistung während den Bauarbeiten. Der geplante Bauablauf garantiert den vorschriftsgemässen Betrieb während den gesamten Umbauarbeiten.

Die Erweiterungsbauten der ARA Birmensdorf können zu einem grossen Teil unabhängig vom Betrieb der bestehenden Anlage auf ungebauten Flächen resp. im Bereich von nicht mehr verwendeten Anlageteilen erstellt werden. Dennoch sind einige Betriebsprovisorien notwendig, welche in den Kosten eingerechnet wurden.

Kostenermittlung

Die Genauigkeit der Kostenermittlung für das Bauprojekt beträgt $\pm 10\%$. Als Preisbasis gilt der Juli 2012. Die Kosten sind exkl. MwSt. und Teuerung. Im Kostenvoranschlag sind 5% Reserven eingerechnet. Der detaillierte Kostenvoranschlag gliedert sich nach dem Baukostenplan (BKP).

Folgende Kosten wurden nicht berücksichtigt:

- künstlerischer Schmuck
- Ersatzteile, Betriebsmittel und Verschleissteile
- Landerwerb (nicht benötigt)
- Kapitalfolgekosten (unter Finanzierung)

Die Kosten sind wie folgt ermittelt worden:

Die Kosten für die wichtigsten verfahrenstechnischen Arbeitsgattungen basieren auf Richtofferten. Die Kosten für sämtliche restlichen Arbeitsgattungen wurden von der Hunziker Betatech AG und der Prolewa AG errechnet und beziehen sich auf Erfahrungszahlen von anderen, vergleichbaren Kläranlagen-Projekten sowie auf Massenauszüge, Richtangebote und Einheitspreise.

Kostenvoranschlag

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionskosten für den Ausbau der ARA Birmensdorf für alle drei Etappen nach den Hauptpositionen aufgeführt:

Arbeitsgattung		Etappe 1	Etappe 2	Etappe 3	Total
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	2'549'000.00	646'000.00	344'000.00	3'539'000.00
Neubau Regenbecken, Nachklärung, Leitungsgänge	Fr.	4'548'000.00	0.00	0.00	4'548'000.00
Zulaufleitung, Zulauf-rinnen, Hochwasserentlastung	Fr.	758'000.00	0.00	0.00	758'000.00
Rechengebäude, Hebe-werk, Sandfang, Anpassungen Past-Gebäude EG	Fr.	2'261'000.00	0.00	0.00	2'261'000.00
Neues Betriebsgebäude	Fr.	0.00	2'712'000.00	0.00	2'712'000.00
Aufstockung VKB und Biologie, Verbindungs-kanäle	Fr.	0.00	0.00	1'158'000.00	1'158'000.00
Diverses	Fr.	103'000.00	51'000.00	77'000.00	231'000.00
Umgebung	Fr.	615'000.00	562'000.00	175'000.00	1'352'000.00
Technische Arbeiten, Nebenkosten	Fr.	1'635'000.00	519'000.00	406'000.00	2'560'000.00
Verfahrenstechnische Ausrüstungen	Fr.	2'858'000.00	40'000.00	1'205'000.00	4'103'000.00
MSRE-Technik	Fr.	1'550'000.00	645'000.00	228'000.00	2'423'000.00
GESAMTTOTAL exkl. MwSt.	Fr.	16'877'000.00	5'175'000.00	3'593'000.00	25'645'000.00

Kostenverteiler und Kreditbetrag

Gemäss Verursacherprinzip wird der Verteilschlüssel über die Vollkosten nach den von den Gemeinden bezogenen Wassermengen errechnet. Daraus ergibt sich aufgrund der Basis eines dreijährigen Durchschnitts der kommunal gelieferten Wassermengen folgender Verteilschlüssel (Stand Rechnung 2011):

Gemeinden	in %	in Fr. exkl. MwSt.
Aesch	4.24 %	1'087'348.00
Birmensdorf	25.44 %	6'524'088.00
Bonstetten	17.60 %	4'513'520.00
Stallikon	14.75 %	3'782'637.50
Uitikon	19.62 %	5'031'549.00
Wettswil a. A.	<u>18.35 %</u>	<u>4'705'857.50</u>
	100.00 %	25'645'000.00

Die Kreditsumme (exkl. MwSt. und Etappe 4) und die Kostenanteile der Gemeinden können sich allenfalls um die Kosten, die durch Bauverteuerung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Bauausführung entstehen, erhöhen.

Bei einem Austritt einer Verbandsgemeinde aus dem Zweckverband bleibt der restliche Kostenanteil von dieser Gemeinde geschuldet.

Finanzierung

Die für den Bau erforderlichen Fremdmittel werden gemäss Statuten durch den Zweckverband beschafft. Die Gemeinden erbringen keine direkten Investitionsbeiträge, sondern finanzieren ihren Anteil an der Verzinsung und linearen Schuldammortisation über die jährlichen Betriebskostenbeiträge. Die Finanzierung des Ausbauprojektes erfolgt dabei unter jährlicher Verteilung der Vollkosten (Betriebskosten, Abschreibung und Verzinsung) im Verband. Die Investitionen fallen in den Jahren 2013 bis 2018 an.

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung)

Aufgrund der Investitionskosten und unter Berücksichtigung der Terminierung der einzelnen Ausbaustufen wurden die Kapitalfolgekosten pro Jahr berechnet:

- Lineare Abschreibung der Bautechnik 4% (Gebäude, Becken) über 25 Jahre	Fr. 679'000
- Lineare Abschreibung der Maschinen- und Elektrotechnik 10% über 10 Jahre	Fr. 867'000
- Verzinsung Restkapital mit 3%	Fr. 385'000
Total Kapitalfolgekosten	Fr. 1'931'000

Um die Auswirkungen auf die Erhöhung der Abwassergebühr zu berechnen, wurden die Kapitalfolgekosten auf die verrechnete Trinkwassermenge verteilt. Dabei wurde der Trinkwasserverbrauch entsprechend der Bevölkerungszunahme hochgerechnet. Der Gebührenanteil für die Ausführung des vorgeschlagenen Ausbaukonzeptes beläuft sich auf maximal Fr. 1.26/m³ unmittelbar nach der Ausführung der Etappe 3. Nicht enthalten in den Kosten sind der vorgezogene Ersatz des Blockheizkraftwerkes (BHKW) und eine spätere Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (Etappe 4).

Betriebskostenberechnung

Mit dem vorliegenden Ausbauprojekt bleiben die Betriebskosten grundsätzlich in der gleichen Grössenordnung wie dies heute der Fall ist. Die Energie- und Entsorgungskosten können optimiert werden. Der Betrieb kann weiterhin mit der heutigen Belegschaft (300 Stellenprozent) geführt werden.

Die abgeschätzten jährlichen Betriebskosten nehmen über die Jahre zu, von ca. Fr. 1.1 Mio./Jahr (IST) auf ca. Fr. 1.2 Mio./Jahr (Ausbauziel). Diese Zunahme ist auf die steigende Belastung der Anlage zurückzuführen. Die spezifischen Kosten pro EW nehmen von ca. Fr. 42.00/EW (26'0000 EW) auf ca. Fr. 36.00/EW (33'000 EW) ab. Diese Kosten sind in der gleichen Grössenordnung, wie für andere Kläranlagen dieser Grösse in der Schweiz.

Terminprogramm

Der Terminplan für den Ausbau der ARA Birmensdorf, aufgeteilt auf die vier Ausbautetappen ist wie folgt geplant:

Bautetappen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Quartale	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4	1 2 3 4
Sofortmassnahme BHKW	■									
Bauprojekt, KV, Eappen 1-3 UVB, Eappen 1-3	■	■								
Projektgenehmigungen Verband, Gemeinden Kredit-Vorlage Urne Etappe 1-3 Baueingabe Bewilligung Kanton, Gemeinde Birmensdorf		■	■							
Detailprojekt Etappe 1-2 Submission Etappe 1, 1. Phase: Baumeister/Verfahrenstechnik Submission Etappe 1, 2. Phase: EMSR/Festliche Submissionen			■	■						
Bauphase Etappe 1.1 Bauphase Etappe 1.2 Bauphase Etappe 1.3 Bauphase Etappe 1.4			■	■	■					
Submission Etappe 2 Bauphase Etappe 2.1 Bauphase Etappe 2.2				■	■	■				
Detailprojekt Etappe 3 Submission Etappe 3						■	■			
Bauphase Etappe 3.1 Bauphase Etappe 3.2							■	■		
Ertscheid Etappe 4 (MP) Planungskredit Etappe 4 Bauprojekt, KV, UVB, Etappe 4 Kredit-Vorlage Urne Etappe 4 Detailprojekt, Bewilligungen Etappe 4 Realisierung Etappe 4							■	■	■	■

Bemerkungen

- Die Etappen 1 und 2 sind zwingend zusammen auszuführen.
- Die Etappe 3 kann zeitlich verzögert umgesetzt werden, abhängig von der Belastungszunahme und der Reinigungsleistung der bestehenden Belüftungsbecken.
- Die Etappe 4, Elimination von Mikroverunreinigungen, ist nicht erfasst und Umfang und Verfahren noch unbestimmt. (Die Rahmenbedingungen zur Erstellung einer weitergehenden Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen sind zurzeit noch Gegenstand politischer Abklärungen).

Schlussbetrachtung

Mit dem gewählten Layout und unter Ausnützung der heutigen Bausubstanz kann eine kompakte und bedienerfreundliche Anlage gut in die heutige Anlage integriert werden. Zudem kann der Bauablauf so gewählt werden, dass die alten Anlageteile bis zur Inbetriebnahme der neuen Bauten ohne grosse Provisorien parallel weiter betrieben werden können. Die verfahrenstechnischen Ausrüstungen werden auf Basis der bestehenden Anlage durch eine bedienerfreundliche, bewährte und aktuelle Technik ergänzt.

Sämtliche Vorgaben und Projektziele und alle Beschlüsse der verschiedenen Projektsitzungen mit dem Zweckverband Kläranlage Birmensdorf, dem ARA-Personal, dem Amt für Militär und Zivilschutz sowie den zuständigen kantonalen Instanzen sind in das Projekt eingeflossen.

Mit dem vorliegenden Bauprojekt konnten die Massnahmen zur notwendigen Leistungssteigerung und Werterhaltung der Anlage detailliert aufgezeigt und bearbeitet werden. Mit den Projektgrundlagen und dem verbindlichen Kostenvoranschlag kann der erforderliche Baukredit zusammen mit den weiteren Dokumenten den Verbandsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden. Anschliessend kann mit der Realisierungsphase ein Meilenstein nach langer Planungs- und Verhandlungsphase eingeleitet werden.

Es entsteht eine moderne und zweckmässige Kläranlage, welche den gestellten und zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Die heutigen Schwachstellen werden eliminiert. Zudem wird die Kapazität für die Bevölkerungsentwicklung im Verbandsgebiet bereitgestellt.

Stellungnahmen der Verbandsgemeinden

Das Ausbauprojekt inkl. Kostenvoranschlag und Weisung wurden von den Gemeinderäten Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Wettswil und Uitikon verabschiedet. Der Vorbehalt des Gemeinderates Uitikon betreffend des zu gross konzipierten Betriebsgebäudes wurde durch die Kläranlagekommission entgegen genommen und wird in der Planungsphase nach Krediterteilung nochmals bearbeitet.

Antrag

Der Zweckverband Kläranlage Birmensdorf empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Ausbauprojekt und dem Kredit zuzustimmen.

Birmensdorf, 13. November 2012

Namens des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf

Der Präsident: sig. Hans-Rudolf Keller
Die Geschäftsstelle: sig. Melanie Eicher

Übersicht

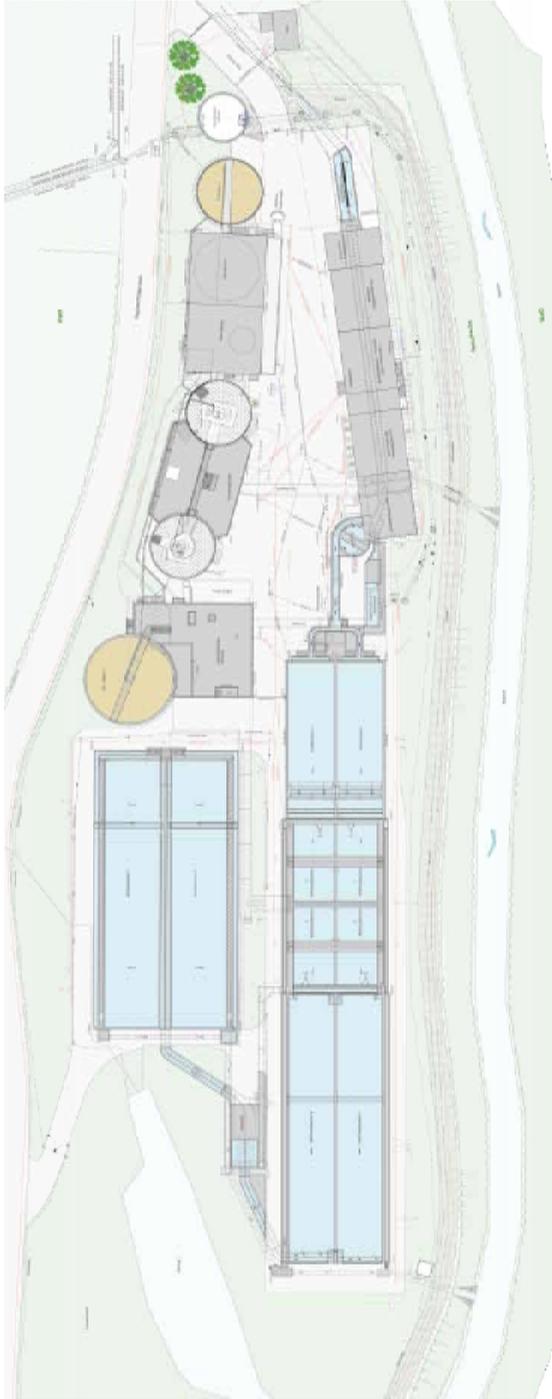


Ansicht aus Westen (im Endzustand)



Ansicht aus Osten

Grundriss



Situation heutige Anlage

Grundriss



Situation Ausbaukonzept

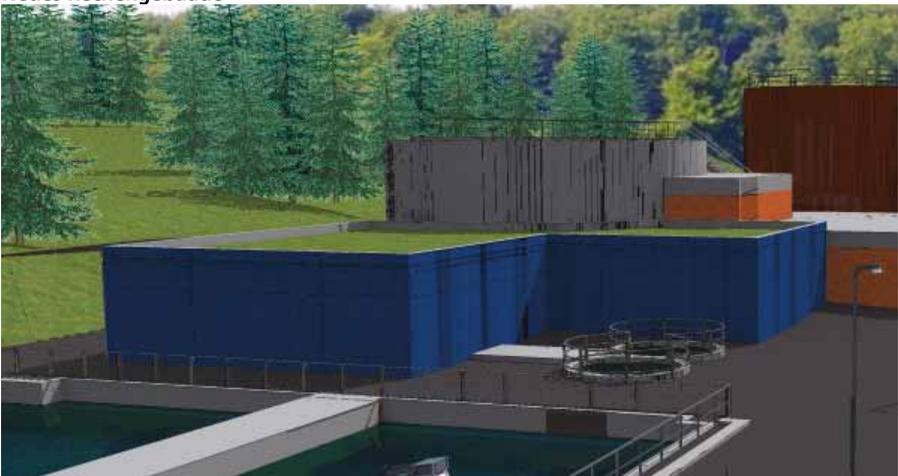
- bestehend
- neu Gebäude/Beton
- neu Belag
- neu/Anpassung Becken
- neu Stahlbau/Ausrüstung/Gitterroste
- Grünflächen

Gebäude



Neues Betriebsgebäude (Haus rechts)

Neues Rechengebäude



blauer Anbau an heutiges Pasteurierungs-Gebäude

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) des Zweckverbandes Kläranlage hat den Antrag der Kläranlagekommission betreffend Genehmigung des Bauprojektes und der Bewilligung des erforderlichen Kredites von brutto Fr. 25'645'000.00 (exkl. MwSt.) für den Ausbau der Kläranlage zu Lasten der Investitionsrechnung geprüft.

Gemäss Verursacherprinzip wird der Verteilschlüssel über die Vollkosten nach den von den Gemeinden bezogenen Wassermengen errechnet:

Gemeinden	in %	in Fr. exkl. MwSt.
Aesch	4.24 %	1'087'348.00
Birmensdorf	25.44 %	6'524'088.00
Bonstetten	17.60 %	4'513'520.00
Stallikon	14.75 %	3'782'637.50
Uitikon	19.62 %	5'031'549.00
Wettswil a. A.	<u>18.35 %</u>	<u>4'705'857.50</u>
	100.00 %	25'645'000.00

Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfiehlt die RPK den Stimmberechtigten der sechs Verbandsgemeinden, diesem Antrag zuzustimmen.

Birmensdorf, 14. November 2012

Rechnungsprüfungskommission des
Zweckverbandes Kläranlage Brimensdorf

Der Präsident: sig. Christian Daeniker
Der Aktuar: sig. Daniel Schüepp

Aktenauflage

Das Projektdossier kann ab Erhalt des Abstimmungsmaterials auf den Gemeinderatskanzleien der Verbandsgemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil während deren Öffnungszeiten eingesehen werden.

Informationen zur Stimmabgabe

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.

Liebe Stimmbürgerinnen, Liebe Stimmbürger der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil

Wasser ist unser höchstes Gut!

Dieser Satz ist nicht von uns, hat aber weltweit seine Gültigkeit, und nicht nur für das Einzugsgebiet der Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Birmensdorf.

Ohne Wasser werden bei normalen Umgebungstemperaturen einem gesunden Menschen etwa drei bis vier Tage zugestanden, danach kommt er zum Verdursten. Gesunde Menschen können zwischen 30 und 200 Tagen ohne Nahrung überleben, wenn genug Wasser zur Verfügung steht. Wasser steht uns aber nicht in beliebiger Menge zur Verfügung. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass verbrauchtes und somit verschmutztes Wasser durch eine geeignete und effiziente Reinigung wieder dem Wasserkreislauf zur Verfügung gestellt wird. Diese Verschmutzung des Wassers entsteht durch die Industrie, aber auch durch Sie und uns. In der Schweiz bestehen durch Bund und Kantone gesetzliche Grundlagen, die aufzeigen wie verschmutztes Abwasser zu reinigen ist und unter welchen Bedingungen das Wasser dem Kreislauf wieder zugeführt werden kann.

Wie Sie aus der Weisung entnehmen können, besteht die ARA in Birmensdorf seit dem Jahre 1973 und reinigt die Abwässer der angeschlossenen Gemeinden. Umbauten und Renovationen haben die Anlage im Laufe der Jahre auf den heutigen Stand gebracht. Nun sind wir aber bezüglich Leistungsvermögen der zu verarbeitenden Menge und der Qualität des gereinigten Abwassers an Grenzen gestossen. Das vorliegende Projekt über rund Fr. 26 Mio ist für die angeschlossenen Gemeinden sicher kein Papiertier. Eine „Pflasterlipolitik“ mit Teilsanierungen wäre bei dieser komplexen Anlage falsch am Platz. Mit dem vorgeschlagenen Projekt gewährleisten wir der Bevölkerung der angeschlossenen Gemeinden eine funktionierende, angemessene und den gesetzlichen Grundlagen abgestimmte Anlage, die bis ca. ins Jahr 2035 ihren Dienst verrichten sollte.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird höchstwahrscheinlich noch das Bedürfnis zum Bau einer Anlage zur Reinigung der Mikroverunreinigungen dazukommen. Denn bereits in tiefen Konzentrationen können Mikroverunreinigungen (Medikamente, Chemikalien, Reinigungsmittel, usw.) negativ auf Wasserlebewesen einwirken oder gar die Trinkwasservorkommen belasten. Entsprechende Gesetze dürften in den nächsten Jahren erlassen und müssten folglich umgesetzt werden. Die Finanzierung zur Erweiterung der bestehenden Kläranlagen steht aber noch bundesweit zur Diskussion. Dies ist nicht Gegenstand der heute vorliegenden Vorlage.

Wir hoffen, dass Sie geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vorlage zum Ausbau unserer Kläranlage tatkräftig unterstützen.

Namens des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf

Der Präsident: sig. Hans-Rudolf Keller
Die Geschäftsstelle: sig. Melanie Eicher